

ERLÄUTERUNGEN




zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 22.06.2022 Prot. Nr.: 4/2022 mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 10 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, wiederum aufgehoben wird.

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 10 -2002 lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war zum überwiegenden Teil seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland gewidmet. Das bestehende Wohnhaus wurde 1983 baubewilligt. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungs-gebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund des leerstehenden Gebäudes und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten.

Aufgrund einer Vorsprache durch die Grundeigentümer wurde mitgeteilt, dass geringfügige Um- und Zubauten am Wohnhaus beabsichtigt werden und die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Abtrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Die Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes der o.a. Teilfläche wird lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2022., Prot. Nr. 2/2022 befürwortet.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 28.07.2022 11:50:38